

**Allgemeine Vollmacht zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken
für Frau Natascha Egner-Walter****BERATUNGSWEG**

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die Erteilung der Allgemeinen Vollmacht zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken an Frau Natascha Egner-Walter. Die Vollmacht ist zu entziehen, wenn eine Änderung der Zuständigkeit für die Sachbearbeitung der Grundstücksgeschäfte erfolgt.

SACHVERHALT

Mit Abschluss der Notariats- und Grundbuchreform am 1. Januar 2018 sind die staatlichen Notariate geschlossen und durch private Notariatsbüros ersetzt worden. Dies hat für die Kommunen zur Folge, dass für die Beurkundung von Verträgen jeglicher Art die Gebührenbefreiung gemäß § 7 LJKG weggefallen ist. Auch für weitere Geschäfte (z.B. Einholung von Bescheinigungen und Genehmigungen, Überwachung der Vollzugsreife des Vertrages usw.) fallen zusätzliche Gebühren an.

In der Vergangenheit wurden Verträge, die von der Stadt Mosbach geschlossen wurden, nachträglich durch den Oberbürgermeister genehmigt, was heute zusätzliche Gebühren auslöst.

Um diese zusätzlichen Gebühren, die pro Vorgang schnell mehrere hundert Euro betragen können, einzusparen, soll nun Frau Natascha Egner-Walter, Abteilungsleiterin der Abteilung Liegenschaften und Forsten Vollmacht erhalten die Stadt Mosbach bei der Beurkundung von Verträgen und sonstigen Grundstücksangelegenheiten zu vertreten. Frau Natascha Egner-Walter hat die Nachfolge von Frau Katharina Geiger angetreten, die durch Beschluss des Gemeinderats vom 12.12.2018 Allgemeine Vollmacht erhalten hatte. Frau Geiger ist zurzeit nicht im Dienst. Die Vollmacht von Frau Geiger wurde entzogen.

Für Grundstücksgeschäfte ist auch nach Erteilung der Allgemeinen Vollmacht wie bisher in Verkaufs- und Erwerbsfällen von mehr als 100.000 € aber nicht mehr als 250.000 € nach der Hauptsatzung ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses und von mehr als 250.000 € des Gemeinderats erforderlich.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch die Erteilung der Allgemeinen Vollmacht werden Notargebühren in unterschiedlicher Höhe je nach Anzahl und Wert der abzuschließenden Kaufverträge eingesparrt.

Anlage:

Muster Allgemeine Vollmacht